

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Ladenburg

für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 23.10.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.306.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.276.000
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	30.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.306.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.147.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	159.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.508.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.508.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.349.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.389.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 40.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.349.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.389.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wird festgesetzt.

1.508.000 €

Ladenburg, den 23. Oktober 2024

Stefan Schmutz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27. März 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Rhein-Neckar-Kreis am 23. April 2025 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 5. Mai 2025 bis 13. Mai 2025 im Rathaus, 1. OG. vor Zimmer 110, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg während den Geschäftsstunden öffentlich aus.

Ladenburg, den 30. April 2024

gez.
Stefan Schmutz
Bürgermeister